BEBAUUNGSPLAN NR. 5

VERBINDLICHER BAULEITPLAN

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Ronnenberg

Landkreis Hannover

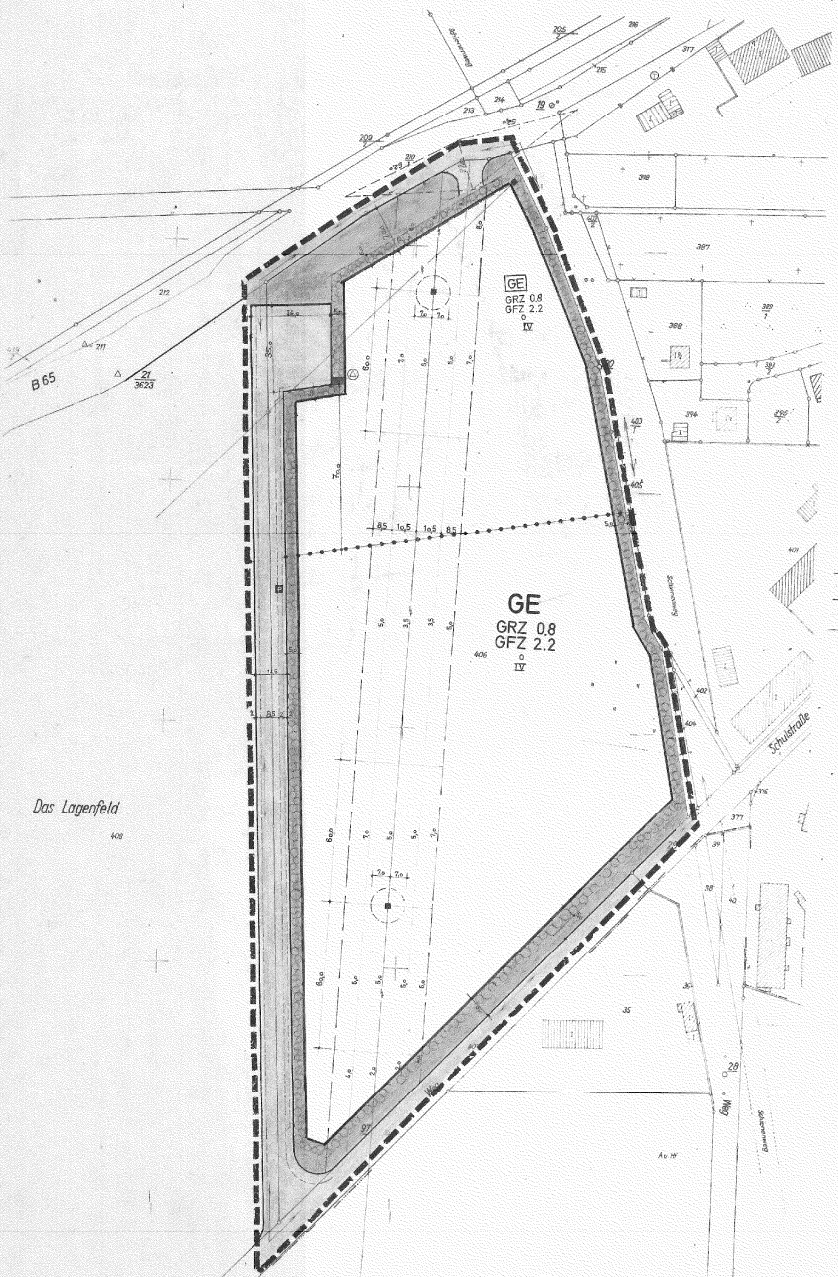

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GE GEWERBEGEBIET
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
PARKFLÄCHE
o OFFENE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE / NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAUGRENZE
IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
EINGESCHRÄNKTE ÜBERBAUBARE FLÄCHE DURCH LEITUNGSSTRASSE DER PREAG.
BAUHÖHE in METER
SICHTWINKEL SIND VON BEWUCHS UND BEBAUUNG HÖHER ALS 0.80m FREIZUHALTEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
TRAFOSTATION
FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (GEMEINSCHAFTSANLAGEN GEMÄSS § 9 ABS.1 NR.13 BBauG.)
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG

DIE OFFENE BAUWEISE UNTER ANWENDUNG DES §22(4) BauNVO, WONACH BAUWERKE LÄNGER ALS 50m SEIN KÖNNEN.

GE GEWERBEGEBIET GEMÄSS §8(4) BauNVO BESCHRÄNKT AUF BETRIEBE DIE NUR IM MISCHGEBIET IM SINNE DES §6 BauNVO ZULÄSSIG SIND.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 4.3.1970
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gebäude und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Eine Übertragbarkeit über neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Hannover den 8. MRZ. 1973
Katasteramt Hannover
i.V.
Vermessungsrat

Der Rat der GEMEINDE RONNENBERG hat in seiner Sitzung am 17. Okt. 72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auflegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom 6.10.72-3.11.72 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründungsteil vom 10.11.72 bis 11.12.72 öffentlich ausgelegen.
Ronnenberg den 27.3.73
GEMEINDE RONNENBERG · LANDKREIS HANNOVER

Der vom Rat der Gemeinde Ronnenberg als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 311-9140/73 und Mappe vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover den 13. 8. 73